



Textliche Erläuterungen

zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023;

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden nach den Richtsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die maßgeblichen Änderungen bei Ausgaben / Auszahlungen und die zu erwartenden Einnahmen / Einzahlungen im operativen und investiven Bereich (für Bau- und Investitionsvorhaben) angepasst.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.979.200
Aufwendungen:	€ 3.492.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 351.700
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 217.500

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 620.500

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operativ und investiv:	€ 4.168.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 34.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 51.300
Auszahlungen operativ und investiv:	€ 4.228.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 77.900

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.979.200	3.503.100
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.492.900	2.989.000
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	486.300	514.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	351.700	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	217.500	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	134.200	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	620.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	665.200
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.239.900
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-574.700
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		-60.600
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	34.000
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.300
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-17.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-77.900

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität			
	ERGEBNISHAUSHALT	FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	486.300	514.100	-77.900
abzüglich:			
850 Wasserversorgung	10.300	19.700	-10.300
851 Abwasserbeseitigung	20.300	22.200	17.300
852 Abfallentsorgung	7.700	7.700	7.700
Zwischensummen	448.000	484.500	-92.600
abzüglich:			
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)		354.800	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)		109.700	

Abzüglich der Gebührenhaushalte stehen an verfügbaren liquiden Mittel € 109.700 zur Verfügung.

Ergebnishaushalt:

Der Voranschlag 2024 weist bereits ein positives Nettoergebnis (SA00) von € 225.500 auf. Durch Rücklagenentnahmen von € 151.700, Finanzausweisungsmittel von € 163.800 sowie Darstellung der operativen Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen, **steigt dieser Saldo auf € 620.500.**

Finanzierungshaushalt:

Gegenüber dem Voranschlag verändert sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) von plus € 71.600 auf **Minus € 77.900.** Die Differenz von € 149.500 ergibt sich aus Mehrauszahlungen im operativen und investiven Bereich (Darlehenstilgung sowie Bau- und Investitionsvorhaben).

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Jeder Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Weiters Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlungen/Auszahlungen) wird im Finanzierungshaushalt verbucht. Die Differenz bildet zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung an liquiden Mittel ab. Ein positiver Betrag, d.h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, spiegelt sich in einem höheren Kassa-/Bankbestand. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Bargeld-Überschuss/Fehlbetrag aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

Der Saldo 3 weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo 4 zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Im laufenden Jahr 2024 wurden Abschreibungen nach den Vorgaben der VRV 2015 erfasst und getätigt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis